



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 30.01.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

## Rundschreiben Nr. 13 Spielzeit 2019/20

---

### Hinweise zum Spielbetrieb

#### Damen-Bezirksliga 1

**TTC GW Brauweiler II:** Das Spiel Nr. 1235 TTF Kreuzau – TTC GW Brauweiler II vom 07.01.20 wird mit 0:2 Punkten, 0:8 Spielen und 0:24 Sätzen für TTC GW Brauweiler als verloren gewertet und dementsprechend in der Tabelle verzeichnet. Begründung: Die Einverständniserklärung für die Spielerin Angela Deguedre lag der spielleitenden Stelle nicht vor. TTC GW Brauweiler: Siehe auch Schluss des Rundschreibens!

#### Damen-Bezirksklasse 3

**ESV Troisdorf II:** Laut Urteil des Bezirksspruchausschusses vom 13.01.20 ist die Ordnungsstrafe (1920011-1516) gegen den ESV Troisdorf II wegen Nichtantretens im Spiel bei DJK BW Friesdorf vom 06.12.19 wegen einer Regelungslücke in der Wettspielordnung aufzuheben. Die Spielwertung 0:8 Spiele, 0:24 Sätze und 0:2 Punkte gegen den ESV Troisdorf II bleibt wegen des Mitwirkens einer nicht einsatzberechtigten Spielerin bestehen. Dafür wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10 € ausgesprochen. ESV Troisdorf II: siehe auch Schluss des Rundschreibens.

**ESV Troisdorf:** Die Wertung des Spieles Nr. 1525 TPS Köln – ESV Troisdorf vom 25.01.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). ESV Troisdorf: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind TPS Köln die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten.

#### Herren-Bezirksklasse 1

**TTC Unterbruch-Karken III:** Die Wertung des Spieles Nr. 477 DJK Kohlscheid II – TTC Unterbruch-Karken III vom 24.01.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (falsche Einzelaufstellung, Vertauschen der Spieler Duven und Nebe). TTC Unterbruch-Karken III: siehe auch Schluss des Rundschreibens.

**TTC Oidtweiler II:** siehe Schluss des Rundschreibens!

#### Herren-Bezirksklasse 2

**TTC DJK Schlich:** Die Wertung des Spieles Nr. 611 TTC BW Lechenich II – TTC DJK Schlich vom 25.01.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTC DJK Schlich: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind TTC BW Lechenich II die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten.

## Herren-Bezirksklasse 4

**TTF Lengsdorf:** Die Wertung des Spieles Nr. 871 SSF Bonn II – TTF Lengsdorf vom 24.01.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTF Lengsdorf: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind SSF Bonn II die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten.

**TTC BW Alfter:** siehe Schluss des Rundschreibens!

Im Spiel Nr. 873 TTC BW Alfter – TTC BR Uedorf vom 25.01.20 wurden zwei Spieler eingesetzt, die unter „sonstige Spieler“ im Spielbericht eingetragen sind. Bitte teilen Sie dem Spielleiter umgehend, jedoch bis spätestens 02.02.20 mit, welche Spieler hier zum Einsatz gekommen sind. Die Namen hätten im Feld Bemerkungen eingetragen werden müssen.

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **20.02.2020** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

| Grund automatische. Strafe  | Mannschaft                            | Spieldatum           | Ordnungsstr-Nr.              |
|---|---------------------------------------|----------------------|------------------------------|
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)                            |                                       |                      |                              |
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)                        |                                       |                      |                              |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)                       |                                       |                      |                              |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)                   |                                       |                      |                              |
| Nichteinhaltung von Terminen (10 €)<br>(Mannschaftsmeldung Rückrunde) |                                       |                      |                              |
| Nichteinhaltung von Terminen Wh. (20 €)                               |                                       |                      |                              |
| Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)                            |                                       |                      |                              |
| Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)                             |                                       |                      |                              |
| Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)                          |                                       |                      |                              |
| Unvollständiges Antreten (10 €)                                       | TTC Oidtweiler II (2 Spieler<br>20 €) | 25.01.20             | 1920013-478                  |
| Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)                                   | TTC BW Alfter (2 Spieler 40<br>€)     | 25.01.20             | 1920013-873                  |
| Falsche Einzelaufstellung (10 €)                                      | TTC Unterbruch-Karken III             | 24.01.20             | 1920.013-477                 |
| Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)                                  |                                       |                      |                              |
| Falsche Doppelaufstellung (10 €)                                      |                                       |                      |                              |
| Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)                               | TTC GW Brauweiler<br>ESV Troisdorf II | 07.01.20<br>06.12.19 | 1920013-1235<br>1920013-1516 |
| Nichtantreten (100 €)   | TTC DJK Schlich<br>TTF Lengsdorf      | 25.01.20<br>24.01.20 | 1920013-611<br>1920013-871   |
| Nichtantreten Wh. (200 €)   |                                       |                      |                              |
| Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)                              |                                       |                      |                              |
| Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)                         |                                       |                      |                              |
| Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)                            |                                       |                      |                              |
| Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)                                     |                                       |                      |                              |
| Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)                       |                                       |                      |                              |
| Zurückziehen von Mannschaften (50 €)                                  |                                       |                      |                              |

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben.**

**Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

**Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart